

## **Hausordnung für Lager-Standorte von Nordboxen (Lagerboxen Niebüll)**

Ziel und Zweck dieser Hausordnung ist die Festlegung von Regeln bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten und der Infrastruktur in den Liegenschaften sowie die Förderung eines geordneten und friedlichen Nebeneinanders unter den Mietparteien.

Die Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil des Lagermietvertrages und gilt für alle Personen, die sich im Gebäude bzw. auf dem Areal befinden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mietvertragsbedingungen.

### **Kontakt**

**Bei Fragen oder technischen Problemen erreichen Sie uns wie folgt:**

**Montag – Donnerstag von 17:00 – 19:30 Uhr**

**Freitag – Sonntag von 13:00 – 21:00**

**04661 1275 | [moin@nordboxen.de](mailto:moin@nordboxen.de)**

**Außerhalb der Büroöffnungszeiten**

**Notfallnummer 0160 92326825 (WhatsApp) oder 04661 8811**

### **Zutrittszeiten**

Mieter, die im Besitze eines Schlüssels bzw. einer Zutrittskarte sind, haben in der Regel jederzeit und uneingeschränkt (24/7) Zugang. Es sind in jedem Fall die standortspezifischen Öffnungszeiten zu beachten.

### **Sicherheit**

Außentüren müssen immer abgeschlossen sein! Das Verkeilen von Türen ist nur wenn zwingend nötig und nur kurzfristig zum Ein-/Ausladen erlaubt.

### **Gegenseitige Rücksichtnahme**

Störende Immissionen wie Lärm, Erschütterungen, Geruch etc. sind grundsätzlich zu vermeiden.

### **Nutzung der Lagerbox**

Das Mietobjekt darf ausschließlich zur Einlagerung von Gegenständen genutzt werden. Eine Nutzung zu Wohn- oder Arbeitszwecken ist nicht gestattet.

- Der Lagerraum ist nicht zum Aufenthalt von Menschen und/oder zur Aufbewahrung von Tieren zu nutzen.
- Gefährliche oder verderbliche Güter, insbesondere brennbare, entzündliche oder umweltschädigende Substanzen dürfen nicht gelagert werden.

Wegen Brandgefahr ist es verboten:

- Kraftstoff, Öl und sonstige brennbare Stoffe aufzubewahren sowie um- und aufzufüllen,

- leere Kraftstoff- und Ölbehälter zu lagern,
- Putzlappen und Putzwolle aufzubewahren,
- Gegenstände, die wegen Undichtigkeit Brennstoff und Öl verlieren, einzulagern.

Alle technischen und behördlichen Vorschriften, insbesondere der Feuerwehr sind zu befolgen.

Der Lagerraum muss stets gut abgeschlossenen sein. Sie sind als Einziger für das ordnungsgemäße Abschließen Ihrer Lagereinheit verantwortlich.

### **Parkplätze**

Es sollte so geparkt werden, dass andere Mieter uneingeschränkt an ihre Mietobjekte kommen.

Fahrzeuge, insbesondere Kleintransporter und Lastwagen, dürfen Zufahrts- und Fluchtwege nicht versperren.

### **Abfall / Abfallbeseitigung**

Jeglicher Abfall ist aus dem Lagerraum zu entfernen und dieser sauber zu halten. Für die Sauberkeit Ihres angemieteten Lagerraums sind Sie selbst zuständig. Bei einer Kündigung kontrolliert ein Mitarbeiter den Lagerraum hinsichtlich der Sauberkeit. Das Entfernen und der Transport von Abfall aus Ihrem angemieteten Lagerraum durch das Personal gehen zu Ihren Lasten. Es ist unter keinen Umständen gestattet, in irgendeiner Form Abfall, Verpackungsmaterial oder ähnliches innerhalb der Anlage und des Außengeländes zurückzulassen.

### **Rauchverbot**

Im ganzen Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.

### **Brandschutz**

Die Benützung von Feuer und offenem Licht (Gas-/Petroleumlampen o.ä.) im Gebäude und auf dem Außengelände ist verboten.

Fluchtwege und Notausgangstüren sind jederzeit freizuhalten.

### **Anschluss von Elektrogeräten**

Ohne vorgängige Abklärung und schriftliche Zustimmung des Vermieters dürfen in der Lagerbox keine elektrischen Geräte angeschlossen werden.

### **Beschädigung**

Schäden jeder Art sind den Vermieter unverzüglich per E-Mail oder telefonisch mitzuteilen (siehe Kontakt).

*Die vorliegende Hausordnung wurde am 13.10.2022 von dem Vermieter beschlossen. Änderungen bleiben vorbehalten. Dies betrifft insbesondere die Anpassung der Hausordnung an gesetzliche oder rechtliche Veränderungen oder Veränderungen zur Verbesserung der Sicherheit sowie der nachbarschaftlichen Beziehungen.*